



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-[REDACTED]
TELEFAX (0228) 997799-[REDACTED]
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON S. [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 30.09.2019
GESCHÄFTSZ. 25-720/002 II#0266

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Weiterführende Informationen zum IFG“
[#154380]**

BEZUG Mein Schreiben vom 25. September 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich habe mich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bezüglich Ihrer Anfrage in Verbindung gesetzt. Demnach ging Ihre o. g. Anfrage beim BMAS nicht ein. Das BMAS hat jedoch zugesagt, den Antrag nunmehr zeitnah zu bearbeiten.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit (zunächst) als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.